



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2021

---

## Kreissparkasse Heilbronn

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Kreissparkasse Heilbronn  
Bereich Vorstandsstab und  
Öffentlichkeitsarbeit

Loreen Brockhage

Am Wollhaus 14  
74072 Heilbronn  
Deutschland

0800/1620500  
info@ksk-hn.de  
[www.ksk-hn.de/nachhaltigkeit](http://www.ksk-hn.de/nachhaltigkeit)





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)  
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Heilbronn ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Heilbronn. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Kreissparkasse vorsehen. Die Kreissparkasse Heilbronn bietet, zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, Finanzdienstleistungsprodukte für private und gewerbliche Kunden an. Träger der Kreissparkasse sind der Landkreis Heilbronn sowie die Städte und Gemeinden Eppingen, Gemmingen, Heilbronn, Ittlingen und Kirchartd.

Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen verfolgt die Kreissparkasse das Ziel, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken, und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen, auch in der Fläche, sicherzustellen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, unterhalten wir 99 Filialen (davon 61 Selbstbedienungs-Filialen) in unserem Geschäftsgebiet und beschäftigen insgesamt 1.552 Mitarbeiter. Gemessen an der Bilanzsumme, ist die Kreissparkasse Heilbronn eine der großen Sparkassen in Baden-Württemberg.

### Ergänzende Anmerkungen:

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der EU haben 2014 eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen – vor allem von großen börsennotierten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten – verabschiedet (CSR-Richtlinie). Ziel der Richtlinie ist es insbesondere, die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen. Dabei geht es um Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Deutschland hat die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz). Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist auf Lageberichte ab dem Geschäftsjahr 2017 anwendbar.

Die Kreissparkasse Heilbronn folgt der Empfehlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und nutzt zur Berichterstattung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der DNK ist ein international anwendungsfähiger Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsaspekte. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat den DNK 2011 nach einem vorgelagerten, umfassenden Stakeholderprozess beschlossen.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unsere Geschäftsphilosophie zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit, den Wohlstand und die Attraktivität der Region Heilbronn zu sichern und zu fördern, indem wir Kredit- und Einlagengeschäft betreiben. Dieser Ansatz spiegelt sich in § 6 Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag des Sparkassengesetzes wider. Neben der primären Geschäftstätigkeit der Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen unterstützen die Sparkassen die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Deswegen setzt sich die Kreissparkasse Heilbronn mit veränderten Umweltbedingungen, nachhaltigen Produkten und sozialen Anforderungen auseinander. In unserer Strategie für das Gesamthaus sind Aspekte der Nachhaltigkeit implementiert. Diese spiegeln sich in den sechs Dimensionen unserer Geschäftstätigkeit wider: Kundengeschäft, Eigengeschäft, Finanzen, Mitarbeiter, Prozesse und Gesellschaft. Im Rahmen der Geschäftsstrategie 2021 bis 2024 wurden in den Dimensionen Eigengeschäft, Gesellschaft und Prozesse strategische Ziele mit Nachhaltigkeitsbezug vereinbart, die durch definierte strategische Maßnahmen erreicht werden sollen. Sie wurden bereits auf konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte für das Jahr 2021 heruntergebrochen. Für die Dimensionen Kundengeschäft und Mitarbeiter wurden strategische Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug entwickelt, die im Zeitraum der Geschäftsstrategie umgesetzt werden sollen. Bei der Definition der strategischen Ziele und Maßnahmen wurden die unterzeichnete Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie das Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen berücksichtigt. Unsere Unternehmensleitlinien verdeutlichen ebenfalls unser Engagement in der Region sowie unseren Anspruch zur Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl (siehe GRI SRS-102-16). Durch die Fokussierung auf ökonomische und soziale Aspekte sowie der Einbindung von ökologischen Aspekten in den sechs Dimensionen im Rahmen der Geschäftsstrategie, verfolgt die Kreissparkasse Heilbronn aktuell noch keine direkte Nachhaltigkeitsstrategie.

Die aktuellen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Knappheit und Endlichkeit von

Ressourcen, aber auch der demografische Wandel oder das wachsende Gefälle zwischen Arm und Reich erfordern es, bestehende gesellschaftliche und unternehmerische Denkmuster zu hinterfragen und ein Umdenken zu fördern. Wir übernehmen hier Mitverantwortung und streben ein nachhaltiges Geschäftsmodell an, das diesen Herausforderungen gerecht wird. Die Herausforderungen werden von uns als Chance gesehen, einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen in Übereinstimmung zu bringen. Mit der Ausübung unserer relevanten Geschäftstätigkeiten haben wir so die Möglichkeit, Gemeinwohlorientierung und Wirtschaftstätigkeit auf ein breites Fundament zu stellen.

Die nachhaltige Förderung der Region ist uns wichtig. Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie werden regelmäßig Maßnahmen mit dem Ziel definiert, die Bevölkerung sowie Institutionen in der Region in ihren Wirkungskreisen zu unterstützen und zu fördern (zum Beispiel Förderung von ehrenamtlichem Engagement, Stiftungsprojekte sowie Sponsoring). Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie sowie den Umsetzungsstand der festgelegten Maßnahmen und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird in einem Strategiekreis, der sich aus den Mitgliedern des Vorstands und den zuständigen Fachverantwortlichen zusammensetzt, regelmäßig berichtet und der jeweilige Sachstand erörtert. Der Verwaltungsrat wird über den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kenntnis gesetzt.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Seit mehr als 160 Jahren steht die Kreissparkasse Heilbronn als regionales Kreditinstitut für erfolgreiche und dauerhafte Kundenbeziehungen. Unser Geschäftsmodell zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit, den Wohlstand und die Attraktivität der Stadt und des Landkreises Heilbronn langfristig zu sichern. Das ist nur durch Schaffung und Erhaltung stabiler ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen erreichbar. Die Nachhaltigkeit der Beziehung zu unseren Kunden steht dabei im Fokus. Wir begleiten unsere Kunden in allen Lebenslagen und unterstützen sie durch ein umfangreiches Service-, Beratungs- und Produktangebot. Die Nähe zu den Menschen stellen wir auf verschiedenen Wegen sicher – sowohl im persönlichen Kontakt als auch über digitale Kommunikations- und Vertriebswege. Wir verfügen über eine robuste und tragfähige Ertrags- und Risikolage sowie über eine in Bezug auf das Kundengeschäftsvolumen ausgewogene Bilanzstruktur. Durch die anhaltende Stärkung unserer Eigenmittelbasis in den vergangenen Jahren, sehen wir uns für die quantitativ und qualitativ zunehmenden Kapitalanforderungen gut gerüstet. Damit sind wir in der Lage, die erforderlichen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau unseres Kundengeschäfts zu erfüllen.

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind

Kernfunktionen von Kreditinstituten. Deshalb hat die Geschäftsleitung der Kreissparkasse ein Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmenssteuerung installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Um den sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Im Rahmen der Risikostrategie 2021 wurden die ersten Schritte in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt. Daraus resultierten eine quantitative und qualitative Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken sowie ein interner Soll-Ist-Abgleich zu den Ausbaustufen des BaFin-Merkblattes. Die jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur. Dadurch werden die fortlaufende Beobachtung und die Umsetzung der regulatorischen Neuerungen gewährleistet. Bezüglich ihrer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse hält die Kreissparkasse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Die Digitalisierung sehen wir als ökologische Chance an. Mithilfe von Projekten, wie zum Beispiel die Ablösung von Lotus Notes werden neue Datenbanken und Prozesse eingeführt, die bei der Reduzierung von Papier unterstützen. Das gestartete Projekt Digitalisierung Postlogistik, das in 2022 abgeschlossen wird, wird hierzu ebenfalls einen Beitrag leisten. Des Weiteren ist unser Produktangebot im Jahr 2021 um zwei nachhaltige Fonds (Deka-Nachhaltigkeit Dividenden Strategie, Heilbronn Invest Chance Nachhaltig) ergänzt worden. Drei bestehende Fonds wurden als nachhaltig klassifiziert (Deka-Immobilien Global, Deka-Immobilien Metropolen, Swiss Life European Living), um den Kundenwünschen in diesem Bereich entsprechen zu können. Ergänzend wurden zwei Fonds aufgenommen, die als ESG-Impact klassifiziert werden (Ökoworld Klima und Ökoworld Rock 'N' Roll Fonds). Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden zwei nachhaltige Indices für unsere Zertifikate an sowie die Möglichkeit einer nachhaltigen Anleihe. Durch unser nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die konsequente Förderung der Region, sehen wir die Chance einer hohen öffentlichen Wahrnehmung und damit verbunden den Zuspruch unserer Kunden sowie potenzieller Mitarbeitenden.

Risiken bestehen aus unserer Sicht in einer möglichen einseitigen Wahrnehmung unserer Aktivitäten. Die aktuellen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Knappheit und Endlichkeit von Ressourcen, aber auch der demografische Wandel oder das wachsende Gefälle zwischen Arm und Reich, erfordern es, bestehende gesellschaftliche und unternehmerische Denkmuster zu hinterfragen und ein Umdenken zu fördern. Die regionale Wirtschaft weist einen hohen Exportanteil auf und ist zum Großteil durch die Automobilbranche geprägt. Durch den Abgasskandal sowie die Absatzrückgänge durch die Corona-Krise, hat das Image der deutschen Automobilbauer deutlich gelitten. Parallel fordert die Diskussion um Umweltschutz und Klimawandel von den Automobilkonzernen ein schnelles Handeln in Richtung umweltfreundliche Antriebstechniken. Der Weg vom Verbrennungsmotor hin zu Alternativen ist jedoch sehr langwierig und von hohen Investitionen geprägt. Diese sind nur durch Einsparungen und Kostenreduzierungen (Personalabbau) möglich. Einschnitte bei Zulieferern in der Region durch veränderte Antriebstechniken sowie ein Stellenabbau beim regionalen Automobilhersteller sind nicht auszuschließen. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft sowie den Konsum und damit auf die Solvenz unserer Kunden. In Bezug auf Arbeits- und Fachkräfte sehen wir uns als Unternehmen der Region nach wie vor Engpässen gegenübergestellt. Die demografische Entwicklung trägt perspektivisch nicht zur Entspannung der Situation bei. Die Rekrutierung von Nachwuchs- und Fachkräften in qualitativer



und quantitativer Hinsicht stabilisiert sich zwar auf ambitioniertem Niveau, bleibt jedoch herausfordernd. Als Kreditinstitut erbringen wir ausschließlich Finanzdienstleistungen, in unserer Geschäftstätigkeit sehen wir aus diesem Grund keine schwerwiegenden Umweltrisiken.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Geschäftsmodell beinhaltet, die Region nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in gesellschaftlichen Bereichen zu fördern. Dies gewährleisten wir durch unser umfangreiches gesellschaftliches Engagement in unterschiedlichen Ausprägungen – zum Beispiel durch unsere Stiftungen, Veranstaltungen sowie durch Spenden und Sponsoring. Ziel ist es, dieses Engagement dauerhaft fortzusetzen und in relevanten Teilbereichen auch zu verstärken. Die Thematik Nachhaltigkeit wird in den Dimensionen Kundengeschäft, Eigengeschäft, Mitarbeiter, Prozesse und Gesellschaft unserer Geschäftsstrategie berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Dimensionen ist eine Priorisierung der gesetzten Ziele nicht möglich, da diese als gleichwertig angesehen werden. Die gesetzten Ziele können zu einem großen Teil mit Hilfe von Kennzahlen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeit beziehen, erhoben werden. Darüber hinaus werden Daten aus der Marktforschung, u. a. unsere eigenen Kunden- und Mitarbeiterbefragungen verwendet, um die Zielerreichung zu überprüfen und Ziele zu quantifizieren. Die gesetzten Ziele der Geschäftsstrategie werden für einen Zeitraum von vier Jahren definiert. Die definierten Zielkennzahlen der Strategie 2021 sollen bis 2024 erreicht werden. Eine detaillierte Offenlegung der Strategie ist aus Gründen der Vertraulichkeit nicht möglich. Darüber hinaus prägt beispielsweise der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen seit Jahren unser Gebäudemanagement. Auch im IT-Bereich setzen wir verstärkt umweltfreundliche, energiesparende Lösungen um (siehe Kriterium 11 und Kriterium 13).

Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie sowie den Umsetzungsstand der festgelegten Maßnahmen und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. In diesem Zuge werden die in Kriterium 1 genannten Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen sowie deren Zielerreichung nachgehalten.

Im Oktober 2020 erfolgte die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Die Selbstverpflichtung ist unter dem Link <https://www.dsgv.de/unsere-verantwortung/selbstverpflichtung-klimaschutz-nachhaltigkeit.html> einzusehen. Neben der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften findet auch das Zielbild 2025 – Leitfadens zur Nachhaltigkeit in Sparkassen bei der Gestaltung der strategischen Maßnahmen in den einzelnen

Dimensionen unserer Geschäftsstrategie Berücksichtigung. Aktuell werden die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen nicht aktiv in die definierten Nachhaltigkeitsziele miteinbezogen. Die Kreissparkasse Heilbronn fokussiert die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unter Berücksichtigung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften und dem Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen. Die Empfehlungen und Vorgaben des Sparkassenverbands Baden-Württemberg werden in diesem Zusammenhang umgesetzt und auch zukünftig berücksichtigt.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Der Nachhaltigkeitsaspekt der klassischen Wertschöpfungskette hat für ein Finanzdienstleistungsinstitut branchenbedingt eher eine geringe Bedeutung, da wir als Kreditinstitut den größten Teil der Wertschöpfung selbst erbringen. Für uns ist die Nachhaltigkeit der Kundenbeziehung grundlegend. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen. Aufgrund der Art der angebotenen Dienstleistungen (Finanzdienstleistungen) im Kerngeschäft, ist dem Nachhaltigkeitsaspekt in der Wertschöpfungskette jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen.

Gleichwohl sind wir bestrebt, Nachhaltigkeitskriterien in der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen: Für den Einkauf von Produkten – wie beispielsweise Papier oder Werbegeschenke – und den Bezug von Dienstleistungen gelten Richtlinien, die die Aspekte der Wertschöpfungskette aufgreifen und sowohl Mindeststandards als auch Ausschlusskriterien umfassen. Beispielsweise beziehen wir bei Werbegeschenken vorrangig zertifizierte und in Deutschland produzierte Produkte. Unsere Auftragnehmer werden angehalten, keine umwelt- und gesundheitsschädlichen Produkte zu liefern oder zu verwenden. Aktuell wird dieser Sachverhalt zwischen der Kreissparkasse Heilbronn und dem jeweiligen Dienstleister nicht schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2021 wurde mit der Erstellung einer Einkaufsrichtlinie begonnen; die Fertigstellung ist in 2022 vorgesehen. Eine vertragliche Regelung zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien mit möglichst allen unseren Dienstleistern wird angestrebt.

Im Jahr 2021 haben wir unsere Materiallogistik an die Firma Mollenkopf ausgelagert. Des Weiteren greifen wir, falls möglich, auf die Produkte des Deutschen Sparkassenverlags zurück. Beide Partner fordern von ihren Lieferanten und Händlern bei Vertragsabschluss eine Verpflichtungserklärung zu den Themen Ethik und Umwelt ein. Durch die regionale Ausrichtung und die Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Partnern stärken wir die Strukturen vor Ort langfristig. Bezüglich der Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette werden keine Daten erfasst, da sie für die Kreissparkasse als Finanzinstitut nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Mögliche soziale und ökologische Probleme auf einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette können

nach der Kreditvergabe entstehen, sollten die mit dem Kredit getätigten gewerblichen Investitionen gegen Nachhaltigkeitsgrundsätze verstoßen. Dem gegenüber stehen jedoch gesetzliche Bestimmungen, denen investierende Unternehmer im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit unterliegen.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit hat der Gesamtvorstand. Die nichtfinanzielle Berichterstattung in Form einer DNK-Erklärung auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird durch den Verwaltungsrat als höchstes Aufsichtsorgan formell geprüft und bewilligt. Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie sowie den Umsetzungsstand der festgelegten Maßnahmen und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird in einem Strategiekreis, der sich aus den Mitgliedern des Vorstands und den zuständigen Fachverantwortlichen zusammensetzt, regelmäßig berichtet und der jeweilige Sachstand erörtert. Der Verwaltungsrat wird über den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kenntnis gesetzt.

Im Jahr 2020 wurde die Funktion des Nachhaltigkeitskoordinators in der Abteilung Vorstandsstab angesiedelt. Der Nachhaltigkeitskoordinator fungiert als zentraler Ansprechpartner in der Kreissparkasse Heilbronn, führt den Austausch mit den jeweiligen Verantwortlichen der Dimensionen zum Thema Nachhaltigkeit, koordiniert den Informationsaustausch der Fachabteilungen und überwacht die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Darüber hinaus liegt die Steuerung der Gesamthauskommunikation, unter Bezugnahme der regulatorischen Entwicklungen, in seiner Verantwortung.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wie bei Kriterium 1 beschrieben, sind Nachhaltigkeitsaspekte in die Geschäftsstrategie integriert. Daraus abgeleitet werden Maßnahmen mit dem Ziel definiert, die Regeln und Prozesse nachhaltig zu gestalten und zu optimieren. Beispielweise wird das digitale Angebot der Kreissparkasse Heilbronn stetig ausgeweitet und verbessert, und hat somit Einfluss auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit. Gleiches gilt für die Optimierung der internen Prozesse. Interne Prozesse werden ebenfalls mit dem Ziel gestaltet, diese digital, und damit auch nachhaltig, umzusetzen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen, die in der Geschäftsstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeit verankert wurden, liegt bei den Dimensionsverantwortlichen. Diese koordinieren und überwachen die Aktivitäten der jeweiligen Fachabteilungen. Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie und befasst sich im Rahmen des implementierten

Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird über den Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie die aktuellen Zielerreichungen regelmäßig berichtet und in einem Strategiekreis vom Vorstand mit den zuständigen Fachverantwortlichen erörtert. Der Verwaltungsrat wird über die Zielerreichung in Kenntnis gesetzt. In diesem Zuge werden die in Kriterium 1 genannten Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen sowie deren Zielerreichung nachgehalten.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt werden in unserer internen Budgetplanung genutzt (vgl. Kriterien 11 bis 13). Anhand der erhaltenen Abrechnungen werden die Daten durch den Sachbearbeiter aufbereitet und vom zuständigen Abteilungsleiter geprüft. Hierdurch kann die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleistet werden. Im Rahmen der Geschäftsstrategie 2021 sind u.a. die beiden Kennzahlen Ökologischer Fußabdruck und das Fördervolumen von Umweltprojekten definiert, um die Erreichung der strategischen Ziele der Dimension Gesellschaft messen zu können. Darüber hinaus zeigt sich anhand dieser Kennzahlen u. a. auch der Fortschritt in Bezug auf die unterzeichnete Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Die Arbeitsbelastung (als Beispiel für Arbeitnehmerbelange) wird regelmäßig anhand der geleisteten Mehrarbeit (über das tariflich vorgesehene Maß hinaus) erhoben und der Mitarbeitendenvertretung zur Verfügung gestellt. Anhand der erhobenen Daten werden, initiiert durch die Mitarbeitendenvertretung sowie den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung, Maßnahmen (zum Beispiel Ausweitung der Stellen- und Mitarbeiterkapazitäten) abgeleitet. Weiter werden einzelne Mitarbeitenden betreffende Maßnahmen gemeinsam zwischen Führungskräften, Mitarbeitendenvertretung und Personalbetreuung eingeleitet, um die Arbeitsbelastung der Beschäftigten zu senken.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

### Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

#### a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen definiert die Kreissparkasse Heilbronn über zehn Leitlinien:

- Wir sind in unserer **Region**, der Stadt und dem Landkreis Heilbronn, verwurzelt. Alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand und die öffentliche Hand sind uns wichtig.
- Unsere **Kunden** stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns.
- Als Berater- und Beziehungsbank bauen wir auf langfristige, vertrauensvolle Geschäftsverbindungen. Persönliche Beratung, individuelle Lösungen und ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis sind unsere **Stärken** – damit wollen wir unsere Kunden überzeugen.
- Unsere Produkte, Dienstleistungen und Vertriebswege richten wir konsequent an den **Bedürfnissen** unserer Kunden aus. Wir sind Marktführer und wollen es auch bleiben.
- **Digitalisierung** schafft Nähe – durch aktiven Einsatz moderner Informationstechnologie öffnen wir neue Zugangswege zur Sparkasse. Wir sind die leistungsfähige Multikanalbank in der Region.
- Mit einer kosten- und ertragsorientierten Unternehmensführung sichern wir die **Zukunft** unserer Sparkasse und die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Unsere **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zeichnen sich durch hohe Leistung, eigenverantwortliches und unternehmerisches Handeln und freundliches Verhalten aus – sie sind stolz auf ihre Sparkasse.
- Gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und partnerschaftliche Teamarbeit sind Träger unserer **Unternehmenskultur**.
- Auf Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs unterstützen wir unsere Region durch Stiftungen, Spenden, Veranstaltungen und mit persönlichem **Engagement**. Wir übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl.
- **„Immer besser“** – dieses Motto ist die Maxime unseres Handelns gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Partnern und Trägern.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat die Rahmenbedingungen für eine individuelle, leistungsorientierte Vergütung ihrer Beschäftigten geschaffen. Diese ist an den Erfolg der Kreissparkasse gekoppelt, der sich durch eine Kombination von verschiedenen Erfolgsfaktoren definiert. Bei Mitarbeitern mit variablen Vergütungssystemen sind neben quantitativen Zielen stets auch qualitative Ziele ein maßgeblicher Bestandteil. Somit werden Nachhaltigkeitsziele in diese Anreizsysteme als Qualitätsziel mittelbar implementiert. Eine besondere Integration des Nachhaltigkeitsthemas ist bei der Bemessung der leistungsorientierten Vergütung bislang nicht gegeben. Im Zuge der Anforderung aus Art. 5 Abs. 2 Transparenz-VO wird künftig jährlich geprüft, ob die Vergütungspolitik auch tatsächlich mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang steht. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Rahmen der bereits jetzt notwendigen jährlichen Prüfung der Vergütungssysteme durch den Personalbereich. Die Evaluation der diesbezüglichen Maßgaben bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist durch das Kontrollorgan (Verwaltungsrat) gewährleistet. Der Verwaltungsrat ist im Zuge der Umsetzung der Institutsvergütungsverordnung jährlich über die Vergütungssysteme der Kreissparkasse Heilbronn zu informieren. Der diesbezügliche Bericht wird in Zukunft um das Kriterium der Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme ergänzt werden. Eine Beurteilung der Leistung des Verwaltungsrates findet nicht statt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird grundsätzlich nach den tariflichen Vorschriften vergütet. Darüber hinaus werden weitere individuelle, fixe und leistungsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt. Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes, diese können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht offengelegt werden. Die Vergütung des Verwaltungsrats erfolgt über ein Sitzungsgeld sowie eine Aufwandsentschädigung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Auf Basis der Jahresbruttovergütungen ohne Vorstandsgehälter ergibt sich ein Verhältnis von 2,88 zu 1. Der Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen ohne die Vorstandsgehälter erhoben. Die Kreissparkasse Heilbronn beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland.



## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein regionales und öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, das im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region steht. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Kreissparkasse frühzeitig zu erkennen. Diese Anspruchsgruppen sind von hoher Kontinuität geprägt.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Kreissparkasse Heilbronn sind:

- Kunden
- Bevölkerung in der Region
- Geschäftspartner
- Mitarbeiter
- regionale Wirtschaft
- Träger
- lokale Institutionen, Vereine, Verbände und Stiftungen
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke

Die Kreissparkasse Heilbronn fokussiert sich auf die genannten Anspruchsgruppen, die sich aus unserem Grundverständnis und dem öffentlichen Auftrag als Sparkasse ableiten (vgl. § 6 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg). Darüber hinaus ist kein strukturierter Prozess zur Identifikation von Anspruchsgruppen für unser Haus definiert, dennoch treten wir durch diverse Kommunikationswege mit unseren Anspruchsgruppen in Kontakt.

Die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen erfolgt unter anderem durch den Geschäfts- sowie dem Offenlegungsbericht und dem Nachhaltigkeitsbericht. Diese Berichte werden im Internet bereitgestellt. Durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen wir im direkten Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Richtung aller relevanten Anspruchsgruppen ist bei einer zentralen Pressestelle gebündelt. Des Weiteren verfügt die Kreissparkasse Heilbronn über einen umfangreichen Internetauftritt inklusive Berater-Chat, Social-Media-Kanäle, Kundenpublikationen wie das Magazin „Zwanzig“ und „Blickpunkt Finanzen“. Jährlich treten wir durch die Ausschreibung zum Heilbronner Bürgerpreis mit der Bevölkerung der Region in Kontakt, um Ehrenamtlichen unsere Wertschätzung zu zeigen und sie finanziell bei der Fortführung zu unterstützen. Im Jahr 2021 wurden die Nachhaltigkeitsthemen unserer Internetseite auf einer Seite gebündelt. Diese Nachhaltigkeitsseite wird kontinuierlich erweitert und angepasst. Einen

weiteren, wichtigen Bestandteil der Kommunikation stellen die Online- und schriftlichen Kundenbefragungen und ein professionelles Beschwerdemanagement dar. Insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Kundenbefragung stellen die Ausgangsbasis für die Definition der strategischen Ziele in der Dimension Gesellschaft dar. Mithilfe der Kundenbefragung soll ermittelt werden, ob die strategischen Ziele erreicht werden konnten.

Der Dialog mit den Mitarbeitenden findet überwiegend auf persönlichem Weg statt. Dazu zählen unter anderem Bereichsbesprechungen und regelmäßige Feedbackgespräche. Darüber hinaus finden situativ Befragungen statt, um die Meinungen sowie Eindrücke der Mitarbeitenden zu erfahren und in der Folge berücksichtigen zu können. Im Jahr 2021 wurden die Mitarbeitenden u. a. zur Zufriedenheit mit der IT-Ausstattung, dem hauseigenen Intranet, der Outlook-Migration und dem mobilen Arbeiten befragt. Ergänzend werden relevante Informationen über unser hauseigenes Intranet und direkte Vorstandsinformationen zur Verfügung gestellt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

### Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der digitale Wandel bietet uns als Multikanalbank die Chance, durch die kontinuierliche Fortentwicklung unserer bestehenden Steuerungsinstrumente und die verstärkte Nutzung digitaler Vertriebskanäle, unseren Kunden die gesamte Palette klassischer und elektronischer Vertriebswege anzubieten. In der Kombination unseres persönlichen Beratungsangebots mit einfachen und schnellen digitalen Kontaktwegen, sehen wir für uns eine Wettbewerbschance. Beispielsweise bietet uns der digitale Wandel die Möglichkeit, unsere internen Prozesse sowie unsere Prozesse zum Kunden effizienter und einfacher zu gestalten.

Darüber hinaus ist der Außenhandel traditionell der wichtigste Impulsgeber für unsere regionale Wirtschaft. Die Region Heilbronn ist durch eine hohe Exportorientierung geprägt, damit besteht ein zunehmender Bedarf an exportorientierten Finanzdienstleistungen. Das Gemeinschaftsunternehmen S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG von inzwischen dreizehn baden-württembergischen Sparkassen – darunter die Kreissparkasse Heilbronn – unterstützt exportorientierte Unternehmenskunden mit einem umfassenden und kompetenten Spezialangebot. Unter [www.sibwn.de](http://www.sibwn.de) können sich Interessierte online umfassend zum Gemeinschaftsunternehmen informieren.

Als Kreissparkasse Heilbronn ist uns, wie auch unseren Anspruchsgruppen (zum Beispiel unseren Kunden im Privat- und Firmenkundensegment), eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine qualitativ hochwertige Erbringung von Finanzdienstleistungen wichtig. Im Jahr 2021 wurden Befragungen der Kundensegmente Private Banking, Privat- und Firmenkunden sowie eine Baufinanzierungsbefragung durchgeführt. Die Befragung unserer Private Banking Kunden wurde erstmalig durchgeführt. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse werden die Fragebögen nicht beziehungsweise falls notwendig geringfügig verändert. In den Fragebögen werden die allgemeine Zufriedenheit sowie diverse Einzelaspekte in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heilbronn thematisiert. Im Rahmen der jährlichen Privatkundenbefragung wurde die Bedeutung von regionalem Engagement von der Mehrheit unserer Kunden als wichtig eingestuft. Des Weiteren wurden die Kunden gebeten auszuwählen, in welchem Bereich (zum Beispiel Unterstützung von sozialen Einrichtungen, Kunst und Kultur) das regionale Engagement für sie besonders wichtig ist und welche geförderten Bereiche, die durch die Kreissparkasse unterstützt werden, den Kunden bekannt sind. Die Bekanntheit des Engagements der Kreissparkasse Heilbronn ist unverändert auf einem hohen Niveau. In der Firmenkundenbefragung wurde im Jahr 2021 ergänzend auf die Coronapandemie eingegangen.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Der nachhaltige Aspekt unserer Produkte und Dienstleistungen kommt durch unseren öffentlichen Auftrag zum Tragen, nach dem wir die Versorgung aller Bevölkerungsschichten in unserem Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherstellen und durch geeignete Produkte den Spargedanken fördern.

Wir prüfen unser Produktportfolio für Geldanlagen fortlaufend und passen es bei Bedarf an. Voraussetzung für die Einführung neuer Produkte ist ein ausgewogenes Ertrags-/Risiko-Profil und ein Kundennutzen. Bei der derzeitigen Zinssituation bleibt wenig Spielraum für die Gestaltung neuer bilanzwirksamer Anlageprodukte. Die von der Kreissparkasse bereits angebotenen Produkte haben keine direkten negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen. Bisher waren die Auswirkungen, unsere Produkte und Dienstleistungen auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit zu prüfen, nicht Bestandteil bei der Produktgestaltung. Daher wurden auch keine Methoden und Verfahren festgelegt, um die sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen zu messen.

Parallel optimieren wir die intern stattfindenden Prozesse, um Ressourcen zu schonen und zum Beispiel den Verbrauch von Papier weiter zu minimieren. Soziale Verantwortung übernehmen wir bei

der Beratung zum Beispiel, indem wir systematisch und klar strukturiert nach dem S-Finanzkonzept vorgehen. Dabei stellen wir die persönlichen Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt, beziehen sämtliche Optionen ein und bieten für jede Lebenssituation die passende Lösung. Großen Wert legen wir darauf, nachvollziehbare und transparente Lösungen aufzuzeigen. Es ist uns wichtig, dass unsere Kunden die Produkte gut verstehen, bevor sie eine Entscheidung treffen. Die Qualität der Beratung lassen wir regelmäßig durch Befragungen bewerten – mit ausgezeichneten Ergebnissen. Die Kreissparkasse vertreibt zusammen mit ihren Verbundpartnern nachhaltige Finanzprodukte, die den ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen einer wachsenden Gruppe von Kunden entsprechen und auch attraktive Perspektiven bieten. Gerade durch die Zusammenarbeit mit der LBS Südwest wird es Kunden, die noch keinen konkreten Immobilienwunsch haben, ermöglicht, sich die aktuell günstigen Sollzinsen für eine spätere Finanzierung zu sichern.

Mit nachhaltigen Fonds, Zertifikaten und Vermögensverwaltungen bietet die Kreissparkasse Heilbronn ein breites Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Dazu werden die Emittenten weltweit nach Kriterien für Umweltmanagement, soziale Verantwortung und Unternehmensführung bewertet. Nicht investiert werden soll in Unternehmen, die gegen Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen. Firmen, bei denen Kinderarbeit oder Korruption zur Geschäftspraxis gehört, werden auch ausgeschlossen. Seit November 2020 werden Kunden in der Anlageberatung zu Wertpapieren bei Ihrem Anlageziel ergänzend nach ihrer Nachhaltigkeitspräferenz gefragt. Entsprechend den Angaben werden den Kunden mögliche nachhaltige Lösungsvorschläge unterbreitet. Eine nachhaltige Investition in Wertpapieren ist in allen Assetklassen für unsere Kunden möglich. In 2021 konnte das Angebot an nachhaltigen Produkten von 22 Prozent auf 34 Prozent gesteigert werden, darunter mittlerweile auch Wertpapieranlagen mit der Ausprägung „Impact“. Hierbei steht die nachhaltige Wirkung der Produkte, Dienstleistungen oder Projekte eines Unternehmens oder eines Staates im sozialen oder ökologischen Bereich im Fokus. Diese Anlagen konzentrieren sich ausschließlich auf Unternehmen und Staaten, die einen positiven, konkreten und messbaren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN leisten. Ergänzend wurde mit der DekaBank 2021 die erste nachhaltige Vermögensverwaltung KSK Heilbronn Invest Chance Nachhaltig eingeführt. Im Zuge der Anforderung aus Art. 3, 4 und 5 Transparenz-VO erfolgt eine jährliche Prüfung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung, bei der hauseigenen Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung. Diese Erklärung zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen werden auf unserer Website unter [www.ksk-hn.de/nachhaltigkeit](http://www.ksk-hn.de/nachhaltigkeit) veröffentlicht.

Eine verantwortungsvolle Versicherungsvermittlung gehört zum Selbstverständnis der Kreissparkasse Heilbronn. Zur umfassenden Beratung gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Versicherungsprodukte. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Altersvorsorgeprodukte, die für den Kunden als geeignet empfohlen werden. Die Kreissparkasse Heilbronn kooperiert eng mit einer Vielzahl von Versicherungsunternehmen. Diese sind generell aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Durch die Bereitstellung von nachhaltigen Förderkreditprogrammen des Bundes (zum Beispiel durch die KfW), der Bundesländer (zum Beispiel durch die L-Bank) oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank, stellt die Kreissparkasse Heilbronn neben den klassischen Finanzierungsprodukten (zum Beispiel Baufinanzierung), die breite Versorgung rund um kreditwirtschaftliche Leistungen sicher. Hiervon profitieren nicht nur Privatpersonen,

sondern auch regionale Unternehmen. Das Leistungsspektrum beinhaltet den gesamten Beratungs- und Beantragungsprozess und sichert die Auszahlung der Fördermittel an die Kunden der Kreissparkasse. Über 50 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) der bewilligten Fördermittel hatten in 2021 einen ökologischen Zweck. In den vergangenen Jahren konnte sich die Kreissparkasse Heilbronn durchgängig als Premiumpartner-Förderberatung der LBBW auszeichnen. Den positiven Beitrag unserer Produkte und Dienstleistungen zur Nachhaltigkeit können wir nicht konkret messen. Ein wichtiger Aspekt ist die Unterstützung unserer Kundschaft bei der Auswahl und Beantragung öffentlicher Förderprogramme. So helfen wir unseren Kundinnen und Kunden, passgenaue preiswerte Kredite für die Finanzierung beispielsweise von Energieeffizienzmaßnahmen oder sozialen Zwecken zu bekommen. Im Privatkundenbereich haben wir 2021 alle Förderdarlehen und Förderprogramme der KfW und der L-Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren, erneuerbare Energien, altersgerechtes Umbauen sowie das Baukindergeld aktiv in unseren Beratungen angeboten. Eine langfristige, faire Geschäftsverbindung steht für uns im Vordergrund. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir ordnungsgemäß bediente und ungekündigte Kredite nicht an Finanzinvestoren weiterverkaufen. Neben öffentlichen Fördermitteln bieten wir auch eigene Modernisierungs-Kreditmodelle an, die schnell und unkompliziert für Immobilien-Modernisierungen genutzt werden können. Mit dem Ziel, unseren Kunden die Verbesserung der Energieeffizienz so einfach wie möglich zu machen. Auch bei der Kreditvergabe handeln wir nachhaltig. So prüfen wir immer, ob die Kreditnehmer in der Lage sind, die Verpflichtungen langfristig bedienen zu können. Nur bei positiver Bewertung erfolgt die Kreditvergabe. Hierbei handelt es sich um einen umfangreichen und ressourcenintensiven Prüfungsprozess.

Das digitale Angebot der Kreissparkasse Heilbronn wird stetig durch Innovationen und neue Prozesse ausgeweitet und verbessert und hat somit Einfluss auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit. Durch die zunehmende Bereitstellung vieler Inhalte auf digitalem Weg werden Ressourcen gespart. Das Mobile-Banking-Angebot der Kreissparkasse Heilbronn ermöglicht es den Kunden, bequem von zu Hause aus oder auch unterwegs Finanzgeschäfte zu erledigen. Anfahrtswege zu den Geschäftsstellen entfallen. Erweitert werden die Kontaktmöglichkeiten zur Kreissparkasse durch ein KundenCenter. Hier können die Kunden viele Anliegen einfach per Telefon erledigen.

Kontinuierliche Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen dienen dazu, diese regelmäßig an den neuen Bedarf anzupassen. Dabei werden die Bedürfnisse und Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen – soweit möglich – berücksichtigt. Im Vordergrund bei der Entwicklung steht, gemäß dem Leitbild der Kreissparkasse, stets der Kunde beziehungsweise der Nutzen des (neuen) Produktes oder der Dienstleistung für den Kunden.

Die Innovationsplattform "S-Innovation", die zur Einreichung von Verbesserungsvorschlägen der Mitarbeitenden eingeführt wurde, konnte aufgrund technischer Schwierigkeiten nur eingeschränkt genutzt werden. Im Hinblick auf das Jahr 2022 wurde deshalb die Einstellung des Tools entschieden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Wir analysieren kontinuierlich unsere Eigenanlagen unter NH Gesichtspunkten und beziehen Nachhaltigkeitskriterien in unsere Anlageentscheidungen ein. Dabei orientieren wir uns am UN Global Compact. Sofern vorhanden kommen Nachhaltigkeits-Ratings zum Einsatz. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Deka Treasury-Kompass werden die Depot A-Anlagen der Kreissparkasse von der DekaBank auf ihre Nachhaltigkeit untersucht. Grundlage der Nachhaltigkeitsprüfung ist der imug Quick Check Nachhaltigkeit, ein Nachhaltigkeitsfilter für Sparkassen, der von der DekaBank und der imug Beratungsgesellschaft entwickelt wurde. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Im Ergebnis des imug Quick Checks wird bestätigt, dass 99,9 (Vorjahr 99,8) Prozent des Eigenanlagen-Portfolios der Kreissparkasse den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, wobei 16,1 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent) des Gesamtportfolios nicht durchschaut werden konnten.

Zusätzlich wurde von der Deka eine genaue Analyse des Depot A und des Masterfonds mit MSCI durchgeführt, die zu folgendem Ratingergebnis kam:

Direktbestand: AAA: 5%, AA: 41%, A: 17%, BBB: 12%, BB: 3%, B: 0,5%, nicht durchschaut 21,5%

Masterfonds: AAA: 5%, AA: 20%, A: 30%, BBB: 15%, BB: 15%, B: 5%, CCC: 1%, nicht durchschaut 9% Gesamt-rating: Depot A: AA, Masterfonds: A

Erstmals wurde eine Überprüfung unserer Bestände durch die LBBW mit iss/ESG durchgeführt. Dabei wurden von uns sehr strenge Kriterien zu Grunde gelegt und zum Beispiel Kohle, kontroverse Waffen, Glücksspiel und Öl zur Stromerzeugung komplett ausgeschlossen, ebenso nicht nötige Tierversuche:

Direktbestand: 80% kein Verstoß, 5% schwere Verstöße, 1% sehr schwere Verstöße

Masterfonds: 57% kein Verstoß, 27% schwere Verstöße, 2% sehr schwere Verstöße

Jeweils 14 Prozent konnten nicht durchschaut werden, wobei neun Prozent im Direktbestand alleine auf die Sparkasse Pforzheim-Calw entfallen. Für die 27 Fonds die wir im Bestand halten wurde eine Analyse mit Morning Star durchgeführt. Zwölf waren grün, sieben davon nach Art. 8, vier gelb und sieben rot. Für vier Fonds konnte kein Rating durchgeführt werden.. Zukünftig werden wir in der Lage sein, unsere Bestände mit iss/ESG selbst zu durchschauen.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt seit 2018 einen Gesamtausweis für die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen in nachfolgenden Kernbereichen (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-302-1, GRI SRS-303-3, GRI SRS-306-2):

- Stromverbrauch
- Gasverbrauch
- Anteil erneuerbare Energien
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck/CO<sub>2</sub>-Bilanz
- Wasserverbrauch
- Papierverbrauch
- Abfallaufkommen

Seit 2021 wird die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen erstmals mit dem VfU-Tool erfasst und ausgewiesen. Die dabei zugrundeliegende Strategie basiert auf den in Kriterium 12 genannten Zielen und Maßnahmen.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als regionales, mittelständisches Unternehmen wollen wir mit den nachfolgenden Zielen einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Geschäftsbetrieb gewährleisten. Unsere Mitarbeitenden werden für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert und aktiv in geplante Maßnahmen und deren Umsetzung einbezogen.

Unsere Strategie:

Basis unseres Konzepts ist die jährliche Analyse des IST-Verbrauchs sowie die Erkenntnisse (Ergebnisse) des 4-jährigen Energie-Audits (letztes Audit: 2019; nächstes Audit: 2023). Weitere Handlungsmaßnahmen werden auf Grund der Analyse bei Bedarf festgelegt. Aus dem Energieaudit wurden folgenden Maßnahmen abgeleitet:

- Hauptstelle: Keine Maßnahmen, aufgrund fehlendem Masterplan.
- SB-Stellen und umgewandelte Filialen in SB-Standorte: Keine Betrachtung.
- Neubauten: Energieeffizientes Bauen für die neu zu bauenden Filialen Lauffen und Bad Friedrichshall; Aufgrund von baulichen Verzögerungen ist die Fertigstellung der Filiale Lauffen für 2022, die von Bad Friedrichshall für 2023 vorgesehen.
- Einbindung der Unternehmensführung in das Konzept: Die Unternehmensführung wird jährlich über die Gesamterhebung im Rahmen der DNK informiert und ist über die Entscheidungsprozesse bei Prozessänderungen (Genehmigungsprozesse) mit eingebunden.
- Prozesse, Umsetzung des Konzeptes im Unternehmen: Die Prozesse werden vom Bereich Bau- und Immobilienmanagement erstellt und umgesetzt, nachdem diese von der Unternehmensführung abgenommen worden sind.
- Interne Prüfprozesse des Konzeptes: Die Überprüfung der Prozesse wird laufend vom Bereich Bau- und Immobilienmanagement vorgenommen und bei Bedarf in Absprache mit der Unternehmensführung angepasst.
- Eine Risikoanalyse im Rahmen der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen wurde bislang nicht durchgeführt. Dies ist auch zukünftig nicht vorgesehen, da wir als Dienstleistungsinstitut eine solche Analyse als nicht wesentlich erachten. Grund dafür sind die unter Kriterium 17 genannten Aspekte zum Einkauf (regional, maximal national). Ergebnisse dieses Konzeptes sollen sein: siehe Kriterium 12. Als Auswirkung wird die Senkung des Primärenergiebedarfs auf den Filialen erwartet.

a) Maßnahmen in 2021:

- Ersatzbeschaffung einer 17 Jahre alten Spülküche in unserem Restaurant – Energieeinsparung



im Vergleich zur alten Maschine lt. Hersteller ca. 30 Prozent, dazu Wasser- und Spülmittelreduzierung um ca. 40 Prozent

- Druckerkonzept – Abschaffung Arbeitsplatzdrucker zugunsten Zentraldrucker/Stockwerk
- Realisierung Recyclingstationen zur Trennung von Abfällen im Gebäude der Hauptstelle.
- Projekt Postdigitalisierung, erste Digitalisierungserfolge im 2. Halbjahr 2022
- Dienstleister Mollenkopf – Auslagerung Materiallogistik
- Elektromobilität: Zwölf Ladepunkte für Hauptstelle und eine Filiale
- Laptop, Ausbau mobile Endgerätstrategie
- Leasing: Fokus auf Elektromobilität / neues Fahrzeug im eigenen Fuhrpark

b) Negative Faktoren:

- Erhöhter Verbrauch von Einwegverpackungen durch Hygienebestimmungen in Bezug auf die Corona-Pandemie
- Bereitstellung von FFP-2 Masken
- Bereitstellung von Schnelltests für Mitarbeiter
- Desinfektionsmittel
- Filialumwandlungen und die daraus resultierende Entsorgung von Materialien, die wiederum zu einer Erhöhung des Abfallaufkommens führt

Ausblick:

- Einstellung der papierhaften Weihnachtskarten ab dem Jahr 2022
- Ausweitung der Elektroladestationen auf Filialen
- Realisierung Recyclingstationen zur Trennung von Abfällen in personenbesetzten Filialen

Reduzierung Energie- und Gasverbrauch:

Die Mitarbeiter werden zweimal jährlich in den Winter- und Sommermonaten auf richtiges Lüften, den Umgang mit automatischen Jalousien und Weiteres schriftlich hingewiesen. Ziel ist es, unnötigen Energieverbrauch, zum Beispiel durch falsches Lüften, zu vermeiden.

Ergebnis für 2021:

a) Entwicklung Stromverbrauch

Der Stromverbrauch ist mit 11 Prozent deutlich im Vergleich zu 2020 zurückgegangen. Als Grund dafür erachten wir weitere Umwandlung von personenbesetzten Filialen in SB-Standorte. Entgegen dazu ist der Gasverbrauch mit einem Anstieg von fast 8 Prozent durch die zunehmende Heizung bei schlechtem, nasskaltem Wetter zu erklären.

b) Entwicklung Verbrauch fossiler Brennstoffe

Unser Anteil an fossilen Brennstoffen ist im Vergleich zu 2020 wieder leicht angestiegen. Die Gründe für den leicht angestiegenen Verbrauch liegen unseres Erachtens nach

- in den jahreszeitlichen Temperaturschwankungen.

- an dem Corona bedingt häufigeren Lüften in den Wintermonaten, um eine ausreichende Frischluftzufuhr zu gewährleisten.

Per 31.12.2020 sind unsere Strom- und Gasverträge für das Gesamthaus ausgelaufen. Wir beziehen seit dem 01.01.2021 Ökostrom für das Gesamthaus. Für den seit 01.01.2021 gültigen Bezug von Biogas gilt dies für Filialen in Eigenbesitz (Hauptstelle und 11 Filialen). Für den Rest gilt: Für Filialen, die sich in Teilbesitz befinden oder angemietet wurden, ist die Hausverwaltung beziehungsweise der Vermieter für die Bereitstellung von Gas zuständig.

#### Ziele:

Aktuell sind konkrete Umsetzungszeiträume und Maßnahmen nicht vereinbart. Bei Neubauten werden die aktuell gültigen Vorgaben umgesetzt und bei Umbaumaßnahmen an der Hausstruktur wird geprüft, ob Dämmung, Heizungsanlagen oder Fenster der Gebäude noch den aktuellen Vorgaben entsprechen oder ob eine Anpassung erforderlich ist. Ebenso wird geprüft, ob der Einbau einer Photovoltaikanlage oder die Nutzung von regenerativer Energie sinnvoll ist. In der Geschäftsstrategie 2021 bis 2024 wurde der ökologische Fußabdruck als Kennzahl für das Ziel der Fokussierung von Umwelt- und Klimaschutzthemen definiert. Für das Jahr 2021 wurde die Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks erstmalig vorgenommen. Als Ausblick für das Jahr 2022 sollen nach der Verifizierung und Validierung der ersten Messung mögliche Handlungsfelder identifiziert werden, um in der Folge Zielsetzungen definieren und Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen ableiten zu können.

#### Auch für das Jahr 2021 gilt:

Aufrechterhaltung des Status Quo. Größere Umbaumaßnahmen beziehungsweise Austausch älterer Anlagen wurde nicht vorgenommen.

#### Bewertung wesentlicher Risiken:

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Daher hält sich der Energie- und Materialaufwand in Grenzen. Eine Verwendung schädlicher Chemikalien findet nicht statt. Somit wird das Ökosystem nicht zusätzlich negativ belastet. Ein zusätzliches Risiko besteht nicht. Eine Risikoanalyse im Rahmen der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen wurde bislang nicht durchgeführt. Dies ist auch zukünftig nicht vorgesehen, da wir als Dienstleistungsinstitut eine solche Analyse nicht als wesentlich erachten.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt seit 2019 den nachfolgenden Ausweis für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen:

- Wasserverbrauch 2021 in Kubikmetern (m<sup>3</sup>): siehe Leistungsindikator GRI SRS-303-3:  
Wasserentnahme
- Abfallaufkommen nach Art in Tonnen (t): siehe Leistungsindikator GRI SRS-306-2
- Papierverbrauch nach Art in Tonnen (t): siehe Tabelle

Seit 2021 wird die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen im VfU-Tool erfasst und ausgewiesen. Vorgesehen ist künftig eine zunehmend differenziertere und standardisierte Darstellung einzelner Positionen.

Eine detailliertere Aufgliederung des Wasserverbrauchs ist in den Verträgen nicht vorgesehen. Eine Änderung der Verträge steht aktuell nicht an. Bei Neuverträgen ist nicht vorgesehen, eine detailliertere Aufstellung bei den Wasserversorgern anzufordern. Begründung: Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Daher hält sich der Energie- und Materialaufwand in Grenzen.

		Absolute Zahlen pro Jahr	Einheit
<b>Papier</b>	<b>3) Papierverbrauch insgesamt in Tonnen</b>	<b>13,25</b>	<b>t</b>
	3a) Recyclingpapier aus "Post-Consumer"-Altpapier	13,25	t
	3d) Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Labeln in %	67%	%

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der bis 2020 erstellte Ausweis für die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen wird eingestellt.

Ersetzt wird der Ausweis ab 2021 durch die Auswertungen aus dem VfU-Tool.

Seit 01.01.2021 deckt die KSK Heilbronn ihren gesamten Strombedarf mit 100 Prozent Ökostrom.

Der zugehörige Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2024. Ebenfalls werden alle in Eigenbesitz befindlichen Filialen inkl. der Hauptstelle ab 01.01.2021 mit Biogas (10 Prozent Biogasbeimischung) versorgt.

Eine Unterscheidung nach erneuerbaren beziehungsweise nicht erneuerbaren Energiequellen ergibt sich aus den Daten des VfU-Tools.

		Absolute Zahlen pro Jahr	Einheit
Gebäudeenergie	<b>1) Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh</b>	<b>14.159.184</b>	<b>kWh</b>
	<b>1a) Stromverbrauch in den Gebäuden in kWh</b>	<b>9.417.671</b>	<b>kWh</b>
	Strom aus Laufwasserkraftwerken	3.904.994	kWh
	Strom aus Home Office	5.512.676	kWh
	<b>Wärmeverbrauch in den Gebäuden in kWh</b>	<b>4.741.513</b>	<b>kWh</b>
	<b>1b) Verbrauch fossiler Brennstoffe in den Gebäuden in kWh</b>	<b>1.782.427</b>	<b>kWh</b>
	Erdgas	1.618.827	kWh
	Heizöl EL	163.600	kWh
	<b>1c) Verbrauch von Fernwärme in kWh</b>	<b>0</b>	<b>kWh</b>
	<b>1d) Direkte erneuerbare Wärmequellen in kWh</b>	<b>2.959.086</b>	<b>kWh</b>
Biogas	2.959.086	kWh	

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Energieverbrauch. Ab 2019 werden nachfolgende Veränderungen zum Vorjahr ausgewiesen, ab 2021 werden die Daten aus dem VfU-Tool übernommen (siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1):

- Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh)
- Gasverbrauch in Kilowattstunden (kWh)
- Ölverbrauch in Liter (l)
- Neu seit 2021: Interne Erfassung des Geschäftsverkehrs in Kilometer (km).

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- Oberflächenwasser;
- Grundwasser;
- Meerwasser;
- produziertes Wasser;
- Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- Oberflächenwasser;
- Grundwasser;
- Meerwasser;
- produziertes Wasser;
- Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

		Absolute Zahlen pro Jahr	Einheit
<b>Wasser</b>	<b>4) Wasserverbrauch insgesamt in m3</b>	<b>11.703</b>	<b>m3</b>
	4a) Regenwasser	0	m3
	4b) Grund- und Oberflächenwasser	0	m3
	4c) Trinkwasser	11.703	m3

Der Verbrauch pro Filiale wird vom regionalen Wasserversorger jährlich zur Verfügung gestellt und intern erfasst; ein Ausweis pro Filiale für diesen Bericht ist u. E. nach nicht zielführend und wird deshalb auch nicht vorgenommen. Der geringe Verbrauchsunterschied zu 2020 wird als normale Schwankung im Verbrauch betrachtet.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Eine Mülltrennung wird seit Jahren praktiziert. Ab 2018 wurde in Zusammenarbeit mit unseren Entsorgungsbetrieben ein Ausweis umgesetzt. Seit 2021 wird der Ausweis aus dem VfU-Tool übernommen.

		Absolute Zahlen pro Jahr	Einheit
<b>Abfälle</b>	<b>5) Gesamtes Abfallaufkommen in Tonnen</b>	<b>220,03</b>	<b>t</b>
	5a) Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	138,0	t
	5b) Abfälle zur Verbrennung	0,0	t
	5c) Abfälle zur Deponie	82,0	t
	5d) Sonderabfälle	0,0	t

Durch die standardisierte Erfassung im VfU-Tool ergeben sich deutliche Änderungen zur bisherigen Erfassung. Ein direkter Vergleich ist nur noch begrenzt möglich. Aus diesem Grund werden die Altwerte für Abfälle und Papier mit den neuen Werten nicht mehr verglichen. Der neue Verbrauchsvergleich wird erstmals im Jahr 2022 durchgeführt.

Grundsätzlich aber gelten durch Corona weiterhin nachfolgende Eckdaten und Ausweise zu 2021: In Zeiten von Corona hat sich die Kartonagenmenge deutlich erhöht. Grund dafür ist ein nachhaltiges Angebot für Mitarbeitenden, sich Ihre Pakete zum Beispiel von Amazon an die Sparkasse senden und sich an den Arbeitsplatz per Hauspost liefern zu lassen (Pakadoo). Die Menge an Glas und Papier sinkt dagegen erwartungsgemäß durch das Angebot von Mobilem Arbeiten für Mitarbeiter während Corona. Der Datenschuttmüll besteht ausschließlich aus Papier, das in verschlossenen Behältern gesondert entsorgt wird. Die Zunahme an Restmüll ergibt sich durch die gestiegene zu entsorgende Menge an ToGo Behältnissen aufgrund von Corona.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Ab 2021 wird das VfU Tool das zentrale Erfassungsmedium für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen. Der Verbrauch von CO<sub>2</sub> wird daraus entnommen. Nutzung regenerativer Energien: Die Kreissparkasse Heilbronn hat, im Zuge einer Modernisierung oder eines Neubaus, in den vergangenen Jahren bei insgesamt zehn Filialen Photovoltaikanlagen verbaut. Auch in Zukunft wird bei einem Um- oder Neubau geprüft, ob der Einbau einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Konkrete Reduktionsziele wurden bislang nicht festgelegt (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 13).

Die größte Emissionsquelle ist mit Abstand der Stromverbrauch (2.380 Tonnen), gefolgt von Heizung (795 Tonnen) und Geschäftsreiseverkehr (704 Tonnen). Die Herausforderung ist die Reduzierung indirekter Bezugsquellen, da die Kreissparkasse Heilbronn hier nur einen bedingten Ansatz bei Fremdbezug hat. Bei Vertragsverlängerung unseres Stromvertrages wird die Kreissparkasse Heilbronn weiterhin Ökostrom bevorzugen. Der aktuelle Zielerreichungsgrad bei Ökostrom liegt bei 100 Prozent. Bei Vertragsverlängerung unseres aktuellen Biogasvertrages mit 10 Prozent Biogasanteil wird die Kreissparkasse Heilbronn ebenfalls Biogas bevorzugen, ggf. sogar bis zu einer Biogasmischung von 100 Prozent. Der aktuelle Zielerreichungsgrad liegt bei 10 Prozent.

In der Geschäftsstrategie 2021 bis 2024 wurde der ökologische Fußabdruck als Kennzahl für das Ziel der Fokussierung von Umwelt- und Klimaschutzthemen definiert. Für das Jahr 2021 wurde die Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks erstmalig vorgenommen. Als Ausblick für das Jahr 2022 sollen nach der Verifizierung und Validierung der ersten Messung mögliche Handlungsfelder identifiziert werden, um in der Folge Zielsetzungen definieren und Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen ableiten zu können. Durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften wird die Klimaneutralität des eigenen Geschäftsbetriebes bis zum 2035 angestrebt.

Die Energieproduktion der eigenen Photovoltaikanlage ist seit 2019 rückläufig. Auch 2021 kann dies anhand der vorliegenden Produktionszahlen erkannt werden. Als Grund wird eine Verschmutzung



der Photovoltaikanlagen vermutet. Aus diesem Grund werden diese Anfang 2022 gereinigt. Als weiterer Grund werden die geringeren Sonnenstunden an den Standorten für den Rückgang verantwortlich gemacht. Der Ausweis der produzierten und eingespeisten Strommenge kann im aktuellen VfU-Tool noch nicht ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird der bislang verwendete Ausweis weiterverwendet.

Ausweis der in das Stromnetz eingespeisten Energie in Kilowattstunden (kWh):

Energieproduktion eigene Photovoltaikanlagen in kWh	109.255,50
---	------------

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen – THG-Emissionen nach Scope 1 sind wie folgt entstanden:

per 31.12.2020: 724 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Zusammensetzung:

Anteil aus Erdgas: 321 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Anteil aus Heizöl EL: 46 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Anteil aus Kraftstoff Kfz: 356 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Anteil aus Kühlmittelverluste: 0 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen – THG-Emissionen nach Scope 2

sind wie folgt entstanden:

Bruttovolumen ortsbasierte indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2, aus Strom)  
per 31.12.2020: 1.667 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Bruttovolumen marktbasierter indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)  
per 31.12.2020: 0 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Der ortsbasierte Ansatz verwendet durchschnittliche Werte (Standort Deutschland) für die Emissionen. Der marktbasierter Ansatz verwendet den marktorientierten Wert, d. h. die individuell vertraglich vereinbarten Ressourcenlieferungen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen – THG-Emissionen nach Scope 3 sind im Jahr 2021 wie folgt entstanden:

per 31.12.2020: 3.227 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente

Zusammensetzung:

Anteil aus Strom:	2.380 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent
Anteil aus Heizung:	427 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent
Anteil aus Verkehr:	348 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent
Anteil aus Papier:	14 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent
Anteil aus Wasser:	8 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent
Anteil aus Abfall:	51 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn verwendet ab 2021 erstmals das VfU Tool als zentrale Erfassungsstelle für die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen. Dieser ersetzt den seit 2018 verwendeten standardisierten Gesamtausweis. Basis zur Verringerung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Ziele und Ausblick sind im Kriterium 12 aufgeschlüsselt.

Die Reduzierung ergibt sich aus den strategischen Zielen zur Filial- und Mitarbeiterkonzeption der Kreissparkasse Heilbronn unter Kriterium 12. Eine Definition der Reduzierung in Prozent pro Jahr ist aktuell nicht vorgesehen, soweit eine Reduzierung beziehungsweise mindestens keine Verschlechterung der CO<sub>2</sub>-Emissionen festgestellt werden kann. Bei einer nachhaltigen Verschlechterung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wird gehandelt.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

#### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“ und ihren delegierten Rechtsakten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ beziehungsweise auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

#### **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der

Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfasst wird. Als Kreissparkasse Heilbronn folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

**Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	30,61 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,39 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,27 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	21,78 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,20 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner}} = \text{Bilanzsumme}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl

dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

**Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 30,61 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

**Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 69,39 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

**Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 10,27 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.



FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

### **Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

### **Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 21,78 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

### **Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,20 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

#### **Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

#### **Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.3.1
05	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- beziehungsweise WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
16	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- beziehungsweise WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personenn Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- beziehungsweise WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	30,61 %	18,32 %	48,93 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,39 %	- %	51,07 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,27 %	- %	10,27 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	- %	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	21,78 %	- %	21,78 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,20 %	- %	0,20 %

**Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Kreissparkasse Heilbronn eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Kreissparkasse Heilbronn wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig bei Anpassungen der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien sowie Sachanlagen), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten der o. g. Vermögenspositionen, der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

### 3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Ziel ist die Einhaltung aller gesetzlichen, tariflichen und einzelvertraglich vereinbarten Regelungen.  
Hierzu findet ein dreistufiges Konzept Anwendung:

1. Kontinuierliche Kontrolle durch das Vier-Augen-Prinzip durch den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung.
2. Jährliche Überwachungshandlungen durch den Bereich Compliance.
3. Risikoorientierte Prüfung durch den Bereich Revision in Drei-Jahres-Abständen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Darüber hinaus wird die Kreissparkasse Heilbronn durch die Sozialversicherungsträger alle fünf Jahre auf Einhaltung der oben genannten Regelungen und Vereinbarungen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungs- und Überwachungshandlungen werden der Unternehmensleitung zur Kenntnis gebracht. Sofern Feststellungen getroffen werden, werden die festgestellten Themen bearbeitet und die Prozesse verbessert. Somit ist ein kontinuierliches „Lernen aus Fehlern“ ebenso gewährleistet, wie die Umsetzung neuer Standards bei Arbeitnehmerrechten. Ein gesondertes Managementkonzept zur Beachtung der Arbeitnehmerrechte existiert bei der Kreissparkasse Heilbronn aus folgenden Gründen nicht:

- Arbeitnehmerrechte werden entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Regelungen bereits beachtet.
- Alle Beschäftigten werden bereits angemessen, das heißt entsprechend den tariflichen Bestimmungen, bezahlt. Darüber hinaus existieren Zusatzverdienstmöglichkeiten in untergeordnetem Umfang. Die Vergütungssysteme enthalten qualitative Komponenten (zum Beispiel Kundenzufriedenheit), die eine ganzheitliche und nachhaltige Beratung unserer Kunden sicherstellen.
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist eine laufende Aufgabe ohne Leistungsindikatoren.

Als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber unterliegt die Kreissparkasse Heilbronn dem TVöD-S, in dem

Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Die Tarifverträge werden zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ausgehandelt. Auf betrieblicher Ebene besteht bei der Kreissparkasse Heilbronn ein Personalrat, bestehend aus 15 Mitgliedern, von denen vier Mitglieder für die Ausübung ihres Ehrenamts als Personalrat von der Arbeitsverpflichtung freigestellt sind. Der Personalrat als Beschäftigtenvertretung ist entsprechend den Regelungen des LPVG BW in alle wichtigen personenbezogenen und organisatorischen Maßnahmen eingebunden. Das Stimmungsbild der Belegschaft wird aktiv abgefragt.

Es wurde beispielsweise bereits eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, im Rahmen derer die Beschäftigten Rückmeldungen zu ihrer Zufriedenheit (Arbeitsbedingungen, Führung, Team, Arbeitsbelastung etc.) geben konnten. Daraufhin erarbeiteten verschiedene Teams Verbesserungsmaßnahmen. Die erarbeiteten Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen erfolgt jährlich im Rahmen eines Bereichschecks, bei dem sich Vertreter des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung sowie Führungskräfte der einzelnen Bereiche und Regionaldirektionen über den Qualifizierungsstand der Beschäftigten unterhalten und bei Bedarf Maßnahmen zur Qualifizierung initiieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen (zum Beispiel Zeitsalden, vermehrtes Auftreten von Mehrarbeit bei einzelnen Beschäftigten oder bei Gruppen von Beschäftigten) diskutiert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen (zum Beispiel Schaffung weiterer Mitarbeiterkapazitäten) initiiert. Durch die jährliche Durchführung ist ein Kontrollzyklus implementiert. Die gesundheitliche Situation wird im Ausschuss für Arbeitssicherheit regelmäßig thematisiert. Grundlage der Evaluierung bilden die Gesundheitsberichte der Krankenkassen unserer Beschäftigten sowie die Aussagen unseres betriebsärztlichen Dienstes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und weiterer Beteiligter. Die Unternehmensführung verantwortet die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte einschließlich der Vergütung. Die Umsetzung wurde an den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung delegiert (entsprechend den internen Regeln). Die Prüfung der Einhaltung der tariflichen, gesetzlichen und betrieblichen Regelungen erfolgt durch die interne Revision sowie bei den Vergütungssystemen zusätzlich durch den Bereich Compliance.

Eine Risikoanalyse in Bezug auf die Nichteinhaltung einzelner Vorschriften bezüglich der Belange der Arbeitnehmer wurde am 23.11.2021 durchgeführt und mit dem Bereich Compliance besprochen (MaRisk Bestandsaufnahme).

Die Kreissparkasse Heilbronn befähigt ihre Beschäftigten in fachlicher und persönlicher Hinsicht, und fördert eine Kultur des gesellschaftlichen Miteinanders, zum Beispiel durch die Gewährung eines bezahlten Tages für ehrenamtliches Engagement. Auch die Regelung zur Gewährung von Bildungszeit geht hinsichtlich der zugelassenen Bildungsträger über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. Die Attraktivität als Arbeitgeber gewinnt aufgrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Dafür werden die persönlichen Motivatoren des Einzelnen (beispielsweise Arbeitszeitflexibilität) genutzt.

Einzelne Mitarbeiter werden im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts eingebunden. Ein institutionalisiertes beziehungsweise standardisiertes Nachhaltigkeitsmanagement existiert nicht. Darüber hinaus wurde ein Nachhaltigkeits-Blog ins Leben gerufen, um die Mitarbeiter kontinuierlich über die Entwicklungen in diesem Bereich zu informieren.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist nur regional in der Stadt und im Landkreis Heilbronn tätig. Die



Risiken sind beschränkt auf die korrekte Anwendung der arbeitsrechtlichen Vorgaben und insofern überschaubar.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung der Beschäftigten entspricht den Vorgaben des TVöD-S. Das Unternehmen hat noch keine (weiteren) quantitativen Ziele definiert. Die Benachteiligung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der sexuellen Orientierung widerspricht unserem Selbstverständnis. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden konsequent umgesetzt. Um das Thema Diversity proaktiv im Unternehmen voranzubringen, wurde ein Maßnahmenpaket entwickelt, welches insbesondere auch Frauen mit Führungsaффinität stärker fördert und damit das Thema Diversity insgesamt mehr in den Fokus rückt. Das Programm „Talentschmiede“ startete mit einer Gruppe von neun Frauen im Juni 2021 und einer zweiten Gruppe mit neun Teilnehmerinnen im September 2021. Neben Schulungs- und Mentorenprogrammen, hat dieses Programm auch zum Ziel, dass unter den Teilnehmerinnen ein beständiger Erfahrungsaustausch möglich ist. Im Rahmen der Talentschmiede erfolgt auch eine Einbindung im Netzwerk „Frauen in Führung“ (bereits bestehende Gruppe aus Frauen, die Führung aktuell wahrnehmen). Des Weiteren sollen die beiden Talentschmiedegruppen über einen gemeinsamen Projektauftrag verbunden werden. Eine Aussage zum Erfolg der vorstehend erläuterten Maßnahme (zum Beispiel Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen) kann noch nicht getroffen werden, da das Programm erst 2021 aufgelegt wurde.

Des Weiteren erleichtern vielfältige Angebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern unseren Auftritt als familienfreundliches Unternehmen. 2017 haben wir das Zertifikat des Audits „berufundfamilie“ erhalten und 2019 wurde die Rezertifizierung beschlossen. Der Vorstand hat in diesem Themenfeld Maßnahmen für die nächsten Jahre zur Prüfung oder Umsetzung beschlossen. Es erfolgt ein jährliches Reporting zum Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen. Unser flexibles Arbeitszeitsystem bietet eine gute Möglichkeit, Privatleben und Beruf in Balance zu halten. Als weiteres Instrument der Flexibilisierung von Arbeitszeit ist es den Mitarbeitern möglich, Urlaub hinzuzukaufen. Außerdem kann seit 2019 weitgehend mobil gearbeitet werden. Während der Corona-Pandemie hat sich das Konzept der mobilen Arbeit bei der Kreissparkasse Heilbronn erfolgreich bewährt. Die technische Ausstattung wird den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Es besteht ein generell umfangreiches Maßnahmenpaket aus dem Audit „berufundfamilie“. Hier wird jährlich über beschlossene und umgesetzte Maßnahmen berichtet (zum Beispiel Einführung eines Pfliegelotsen, einer Wissensstafette bei Jobübergabe, Erarbeitung und Umsetzung mehrerer Piloten zur alternierenden Telearbeit, Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros, Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Begleitung von Müttern in der Familienphase, Angebot von Betreuungsplätzen für

Mitarbeiterkinder in der Kita „Sterntaler“, Ferienbetreuung ab Sommer 2022). Die Anzahl der geförderten Betreuungsplätze für Mitarbeitendenkinder liegt bei 20 bis 25 pro Jahr. Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung liegen aktuell bei 40 Kindern.

Aufgrund dieser Vielfalt an arbeitnehmerorientierten Maßnahmen war die Rezertifizierung des Arbeitgebersiegels „berufundfamilie“ erneut erfolgreich (Evaluierungszeitpunkt war hierbei Mitte 2020).

Unsere Stellenbesetzungsverfahren laufen geschlechtsneutral (m/w/d) ab. Grundsätzlich werden Stellen (außer in begründeten Ausnahmefällen) auch in Teilzeit angeboten (zum Beispiel im Jobsharing). Bei schwerbehinderten Beschäftigten wird die Schwerbehindertenvertretung eingebunden und nimmt auch an den Auswahlgesprächen teil. In allen Bewerbungsgesprächen um Stellen ist der Personalrat als Beschäftigtenvertretung anwesend. Die Übertragung einer Tätigkeit wird dem Personalrat zur Zustimmung vorgelegt. Hier erfolgt eine Prüfung der Ermessensentscheidung im Auswahlprozess.

Ebenfalls wird die tarifliche Vergütung der Beschäftigten im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens von der Beschäftigtenvertretung geprüft. Die tarifliche Bewertung der Stellen erfolgt durch ein paritätisch besetztes Gremium aus Mitgliedern des Personalrats sowie Mitarbeitenden des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung, welche Informationen von der direkten Führungskraft über die zu bewertende Stelle erhalten. Dieses Gremium legt nach deren Entscheidung über die Bewertung der Stelle seine Empfehlung der Unternehmensleitung vor.

Die Anforderungen an Chancengleichheit, angemessene Vergütung und Beachtung der Arbeitnehmerrechte werden erfüllt. Die Prüfungen durch die entsprechenden Kontrolleinheiten (einschließlich der Mitarbeitendenvertretung) liefern keinen Hinweis auf eine Verletzung der oben genannten Ziele. Eine verlaufsorientierte quantitative Erhebung zur Überwachung des Erfolgs der oben dargestellten Maßnahmen erfolgt nicht.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Personalarbeit ist darauf ausgerichtet, angesichts des demografischen Wandels und veränderter Berufs- und Lebensbiografien, die Zukunftsfähigkeit unserer Kreissparkasse mit sicherzustellen. Dafür werden die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten erkannt, eingebracht und genutzt.

Daneben schaffen Regelungen für die Wiedereingliederung von Langzeitkranken (Betriebliches Eingliederungsmanagement), die betriebliche Umsetzung von Wiedereingliederungsplänen sowie

Arbeitsplatzbegehungen, jährliche Gripeschutzimpfungen oder Augenuntersuchungen, Rahmenbedingungen für ein gesundes Arbeiten. Die vorstehenden Maßnahmen werden durch den betriebsärztlichen Dienst sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und/oder unterstützt.

Angesichts der unterschiedlichen Lebensbiografien erfordert die Festlegung von Zielsetzungen stets eine individuelle Planung. Drei Abteilungen des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung sind hierbei beteiligt. Der Bedarf der Stellen wird über die Unternehmensentwicklung ermittelt. Die Personalbetreuung sucht darauf basierend, gezielt nach passenden Profilen für die Anforderungen und die Personalentwicklung unterstützt mit entsprechend individualisierten Qualifizierungsmaßnahmen. Eine konkrete, insbesondere quantitative Planung ist hier nicht vorgesehen. In weiten Teilen wäre eine solche Zielbildsetzung auch durchaus kritisch. Würde man beispielsweise den genannten Aspekt der demografischen Entwicklung mit einem Zielbild quantifizieren wollen, wäre das Ergebnis eine Altersdiskriminierung. Dieses Beispiel zeigt, dass es sich um weiche Kriterien handelt, die einer individuellen Betrachtung bedürfen. Es spricht nichts gegen das Ziel, dem demografischen Wandel innerhalb der Einheiten Rechnung zu tragen. Der Weg dorthin ist jedoch nicht schematisch abbildbar.

Eingebettet in ein potenzialorientiertes Personalentwicklungssystem, stehen zielgruppengerechte Instrumente und Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zur Verfügung. Wir führen zusätzlich verschiedenste Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung durch, die dem Erhalt der Gesundheit unserer Beschäftigten dienen. Beispielsweise wurden die Grippe-, FSME-Zeckenschutzimpfung, Gesundheitskurse und Massagen für die Mitarbeiter angeboten.

Eine Qualifizierung der Arbeitnehmenden ist unabdingbar, da das Risiko im zunehmenden Fachkräftemangel besteht. Risiken durch unsere Geschäftstätigkeit auf die Qualifikation der Mitarbeitenden sehen wir nicht.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Es kam zu keinen arbeitsbedingten Todesfällen. Spezielle Berufskrankheiten liegen nicht vor;  
Arbeitsunfälle sind im Schwerpunkt Wegeunfälle vom Wohnort zur Arbeitsstätte.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle im Jahr 2021 betrug 35. Zu den entstandenen Ausfalltagen kann keine Aussage getroffen werden, da die Abwesenheiten der Mitarbeitenden nicht anhand von Arbeitsunfällen differenziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Über einen externen Dienstleister steht uns eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung. Förmliche Vereinbarungen oder Verhandlungen mit Gewerkschaften wurden nicht getroffen beziehungsweise nicht geführt.

Im Arbeitsschutzausschuss der Kreissparkasse Heilbronn gehören neben weiteren Beteiligten Funktionen/Organen zwei vom Personalrat bestimmte Mitarbeiter an. Demnach ist über die Arbeitnehmendenvertreter die Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegeben. Relevante Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz inkl. Inhalte der Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet der Kreissparkasse Heilbronn zugänglich.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2021 belief sich die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitenden nach Geschlecht auf:

- männlich: 26,1 Stunden
- weiblich: 13,6 Stunden

Die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung bei unseren Auszubildenden beträgt 25,34 Stunden.

### Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden beschäftigt:

Altersgruppen	Anzahl	Prozentsatz
0 bis unter 21	9,25	0,70
21 bis unter 31	219,50	16,55
31 bis unter 41	245,50	18,51
41 bis unter 51	386,75	29,16
51 bis unter 61	389,50	29,37
61 bis unter 68	75,75	5,71
Gesamtergebnis	1326,25*	100,00*

Im Jahresdurchschnitt war der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie im Vorjahr:

- 62 Prozent weiblich\*
- 38 Prozent männlich\*

Im Jahresdurchschnitt 2021 war der Anteil der Führungskräfte:

Altersgruppen	Anzahl	Prozentsatz
0 bis unter 21	0,00	0,00
21 bis unter 31	9,50	7,72
31 bis unter 41	28,75	23,37
41 bis unter 51	41,00	33,33
51 bis unter 61	39,00	31,71
61 bis unter 68	4,75	3,86
Gesamtergebnis	123,00*	100,00*

Im Jahresdurchschnitt war der Anteil der Führungskräfte:

- 22 Prozent weiblich\*
- 78 Prozent männlich\*

\*ausgeschlossen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende und Vorstände.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn nach Altersgruppe und Geschlecht:

Altersgruppen	Anzahl	Prozentsatz
unter 30	0,0	0,0
30 bis 40	2,0	11,1
41 bis 50	0,0	0,0
51 bis 60	13,0	72,2
61 bis 70	3,0	16,7
über 70	0,0	0,0
Gesamtergebnis	18,0	100,0

Die 18 Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus 2 Frauen und 16 Männern zusammen. Die Struktur des Verwaltungsrats liegt somit bei 11,11 Prozent weiblich und 88,89 Prozent männlich.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2021 wurde kein Diskriminierungsvorfall gemeldet.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein regional tätiges Kreditinstitut ohne ausländische Tochtergesellschaften. Gemäß CSR-Richtlinie ist das Thema Menschenrechte grundsätzlich nicht von wesentlicher Relevanz für unseren Geschäftsbetrieb, da die Kreissparkasse Heilbronn kein produzierendes Unternehmen ist. Zuliefernde Betriebe und Dienstleister stammen zudem zu allererst aus der Region beziehungsweise aus Deutschland; unsere mit deutschen Partnern abgeschlossenen Verträge enthalten aus diesem Grund bislang keine separaten Klauseln zur Einhaltung der Menschenrechte; die Einhaltung deutscher Rechte und Verordnungen ist dagegen ein Teil unserer Verträge. Dies gilt sowohl für normale als auch für erhebliche Investitionsvereinbarungen. Die Kreissparkasse Heilbronn leitet daraus die Einhaltung von Menschenrechten der zuliefernden Betriebe und Dienstleistern ab. Diese Vorgehensweise zu ändern ist aktuell nicht vorgesehen.

Beispiel: Beim Einkauf von Werbegeschenken bezieht die Kreissparkasse vorrangig zertifizierte und in



Deutschland produzierte Produkte. Sie tätigt überwiegend regionale, maximal nationale Einkäufe. Aus den oben genannten Gründen hat sich die Notwendigkeit einer Risikoanalyse bislang nicht ergeben. Deshalb ist auch nicht vorgesehen, die aktuelle Vorgehensweise in einem eigenständigen Managementkonzept schriftlich zu fixieren.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als öffentliches Kreditinstitut legen wir Wert auf regionales Investment. Alle Investitionen werden zuerst mit regionalen und deutschen Firmen abgewickelt. Eine gesonderte Prüfung unter Menschenrechtsaspekten wird nicht vorgenommen. Aktuell bestehen keine gesonderten Klauseln in Verträgen zur Einhaltung der Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland im Landkreis Heilbronn. Eine Prüfung in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitseinfluss durch Lieferantenmanagement im Sinne einer klassischen Wertschöpfungskette bei Finanzinstituten sehr gering. Menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden. Deshalb ergab sich auch nicht die Notwendigkeit, Lieferanten zu überprüfen. 2021 hat die Kreissparkasse Heilbronn ihre Materialbestellung an einen externen, regionalen Partner ausgelagert. Vertraglich wurde hier auch die Einhaltung von Menschenrechten vereinbart.

### Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitseinfluss durch Lieferantenmanagement im Sinne einer klassischen Wertschöpfungskette bei Finanzinstituten sehr gering. Menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden. Deshalb ergab sich auch nicht die Notwendigkeit, Lieferanten zu überprüfen.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen der Kreissparkasse Heilbronn sind in der Geschäftsstrategie, insbesondere in der Dimension Gesellschaft, verankert und durch vielfältige Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt und Bildung, unterlegt. Mit Spenden, durch Sponsoring und über die Stiftungen werden regelmäßig vielfältige Initiativen und Maßnahmen in der Region gefördert – allein im Jahr 2021 in Höhe von 4,1 Millionen Euro. Durch die Kreissparkasse und ihrer Stiftungen konnten im vergangenen Jahr in Form von Spenden 407 regionale Projekte unterstützt beziehungsweise ermöglicht werden.

Innerhalb der Dimension Gesellschaft fokussiert sich ein gesetztes Ziel auf Umwelt- und Klimaschutzthemen im Rahmen unserer gesellschaftlichen Positionierung. In diesem Zusammenhang wurde im vergangenen Jahr die systematische Ermittlung unseres ökologischen Fußabdrucks mithilfe des VfU-Tools eingeführt. Diese Erhebung wird nun jährlich durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurde zudem erstmalig der Heilbronner Bürgerpreise unter dem Schwerpunktthema „Nachhaltigkeit“ ausgeschrieben. Das Preisgeld in Form von Spenden kam vielfältigen Umweltprojekten in der Region zu Gute. Der Kontakt zu Umweltvereinen und gemeinnützigen Institutionen mit der Fokussierung auf Umwelt- und Klimaschutzthemen wird aktiv gesucht und aufrechterhalten, um bei Projekten frühzeitig in den Austausch treten zu können. Zudem unterstützen wir auch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden mit dem Förderprogramm Ehrensache. Wie bei Kriterium 1 berichtet, sind das gesellschaftliche Engagement und die Förderung der Region auch Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Die Zielerreichung der definierten Maßnahmen wird im Rahmen der Geschäftsstrategie bis zum Jahr 2024 angestrebt.

Im Rahmen des implementierten Strategieprozesses ist sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der gesellschaftlichen Ziele der Kreissparkasse befasst. Dazu werden der Umsetzungsstand der getroffenen Maßnahmen und Projekte sowie die aktuellen Zielerreichungen regelmäßig berichtet und in einem Strategiekreis vom Vorstand mit den zuständigen Fachverantwortlichen erörtert. Damit ist ein nachhaltiges gesellschaftliches Engagement der Kreissparkasse Heilbronn in ihrem Geschäftsgebiet dauerhaft gewährleistet.

Auch die Steuerzahlungen sind nicht außer Acht zu lassen: An Bund, Land und Kommunen hat die Kreissparkasse in den vergangenen fünf Jahren 130,5 Millionen Euro an Steuern bezahlt. Mit unseren drei Stiftungen mit einem Stiftungskapital von 48,7 Millionen Euro fördern wir das öffentliche Leben in der Region – vom Denkmalschutz über Kunst und Kultur, Jugend, Sozialwesen bis hin zu Umweltschutz.

Das gesellschaftliche Engagement über alle Bevölkerungsgruppen hinweg ist uns wichtig. Auf tiefergehende Kosten- und Risikoanalysen wird im Bereich des gesellschaftlichen Engagements verzichtet. In der Dimension Gesellschaft identifiziert unser Haus lediglich Reputationsrisiken. Diese werden nicht weiterführend analysiert, da diese nicht quantifizierbar sind.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

**Berichtsjahr 2021:**

Bilanzsumme: 12.956 Millionen Euro

Gewinnabhängige Steuern: 25,7 Millionen Euro

Löhne und Gehälter: 96,8 Millionen Euro

Spenden, Sponsoring, Zweckerträge: 3,8 Millionen Euro

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Kreissparkasse wird regelmäßig von der BaFin (Bundesaufsicht für das Finanzwesen) geprüft.

Die Kreissparkasse Heilbronn verhält sich politisch neutral und tätigt keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen. Entsprechend übt die Kreissparkasse Heilbronn auch keinen politischen Einfluss aus. Die grundlegende Organisationsstruktur der Sparkassen ist in diversen Regelwerken der Sparkassenorganisation fixiert. Somit ergeben sich keine Risiken oder feststellbare Auswirkungen. Da sich die Kreissparkasse Heilbronn politisch neutral verhält, sind aktuelle Gesetzgebungsverfahren vor dem Hintergrund der politischen Einflussnahme nicht relevant.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Kreissparkasse Heilbronn tätigt keine Zahlungen an politische Parteien.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Vorschriften, Richtlinien und Kompetenzen ist für die Kreissparkasse Heilbronn selbstverständlich. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Die Kreissparkasse Heilbronn unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt sie dem Sparkassengesetz und der Rechtsaufsicht durch das Bundesland Baden-Württemberg. Für Sparkassen als Finanzinstitute gelten spezialgesetzliche Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbaren Handlungen (wie zum Beispiel Betrug, Korruption), Insiderhandel, Marktmanipulation. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Unser Verhaltenskodex ist das Fundament für das rechtlich und ethisch korrekte Verhalten gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Verhaltenskodex enthält wesentliche rechtliche Vorgaben und Leitlinien. Er beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Inhalte des Verhaltenskodex sind zum Beispiel:

- Die Verpflichtung jedes Mitarbeitenden, einen konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten unverzüglich zu melden.
- Ein Hinweisgebersystem, über das Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Regelungen, strafbare Handlungen oder geldwäscherelevante Sachverhalte vertraulich an die Compliance-Beauftragten gemeldet werden können.
- Der Umgang mit vertraulichen Daten.
- Das Verbot der Verwendung von Insiderinformationen.
- Der Umgang mit Interessenkonflikten, insbesondere dem Verbot der Vorteilsnahme oder -gewährung.

Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren Arbeitsanweisungen. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für Vorstand, Führungskräfte und alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Heilbronn. Daneben verfügt die Kreissparkasse Heilbronn über interne Regelungen zum Umgang mit Zuwendungen (zum Beispiel Belohnungen, Geschenken oder Aufmerksamkeiten).

Absichtliche und schwerwiegende Verstöße gegen unsere Regelungen oder Gesetze werden nicht toleriert. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen in diese Systeme und Prozesse implementiert werden. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist es

sicherzustellen, dass die Kreissparkasse Heilbronn im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Hierzu werden die hausinternen Vorgaben überwacht. Zu diesem Zweck werden, bezugnehmend auf die jeweiligen rechtlichen Vorgaben eigene Überwachungshandlungen durchgeführt. Durch regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben werden mögliche Risiken rechtzeitig identifiziert. Dies ermöglicht einen präventiven Fokus auf mögliche risikorelevante Szenarien innerhalb der Kreissparkasse Heilbronn.

Die gesetzlich vordefinierte Zielsetzung der Compliancefunktion ist die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben durch die Kreissparkasse Heilbronn. Hierzu werden Präventions- und Sicherungsmaßnahmen implementiert. Die darin zum Ausdruck kommende konkrete Zielsetzung orientiert sich an aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Maßgaben und ist insoweit dynamisch. Die jeweilige Zielerreichung lässt sich anhand der Ergebnisse, insbesondere der auf diesen Maßnahmen basierenden Überwachungshandlungen ermitteln. Insbesondere ergibt sich dies aus der turnusgemäßen Berichterstattung an Vorstand und/oder den Verwaltungsrat. Im Ergebnis können wir hinsichtlich der Zielerreichung für den Berichtszeitraum festhalten, dass die aufgestellten Grundsätze und eingerichteten Verfahren grundsätzlich geeignet und wirksam sind. Einschlägige Bestimmungen wurden grundsätzlich eingehalten. Details oder konkrete Beispielfälle können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht genannt werden.

Die Kreissparkasse Heilbronn verfügt entsprechend gesetzlicher/bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben über eine unabhängige Compliance-Organisation.

Mit Wirkung zum 01.11.2012 wurden die Beauftragten für

- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen (zentrale Stelle),
- WpHG-Compliance,
- Datenschutz,
- IT-Sicherheit,
- MaRisk-Compliancebeauftragter (seit 31.12.2013),
- Single Officer (seit 03.01.2018)

in einem eigenständigen Bereich gebündelt.

Im Rahmen der vorgeschriebenen Berichterstattung werden die Berichte der Compliance-Funktion an Vorstand und/oder Verwaltungsrat weitergeleitet. Gegebenenfalls unter Einbindung der internen Revision.

Die Mitarbeitenden der Kreissparkasse Heilbronn werden regelmäßig durch Schulungsmaßnahmen oder Veröffentlichungen im Intranet sowie webbasierte Trainingsmodule sensibilisiert.

Die bei der Kreissparkasse Heilbronn implementierten Maßnahmen, Verfahren und Grundsätze sind nach unserer Einschätzung grundsätzlich dazu geeignet, Korruption und andere Gesetzesverstöße zu verhindern, aufzudecken beziehungsweise zu sanktionieren. Sollten sich Schwachstellen in den etablierten Prozessen zeigen, werden diese umgehend behoben. Bei individuellem – insbesondere strafbarem – Fehlverhalten von Beschäftigten werden konsequent geeignete personalrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie aus unserem Produktangebot

beziehungsweise Dienstleistungen, ergeben sich keine wesentlichen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben können.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Wir sind in unserer Region, der Stadt und dem Landkreis Heilbronn, verwurzelt. Unsere Geschäftstätigkeit findet überwiegend in der Region Heilbronn-Franken statt. In überschaubarem Umfang werden auch überregionale Geschäfte getätigt.

Aus den genannten Gründen werden unsere Geschäftsstandorte nicht in Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum wurden keine Korruptionsfälle bestätigt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Vorfälle von Korruptionsdelikten bei Angestellten.



Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat bisher keine signifikanten Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften erhalten. Des Weiteren wurden diesbezüglich bisher keine Strafen gegen die Kreissparkasse Heilbronn verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.